

- a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 2 sowie 4 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Liste dargelegt abgewägt und beschlossen.
- b) Für die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ende Bahnhofstraße“ wird der Planbeschluss gefasst. Darüber hinaus wird die 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ortskern Marienheide“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl.I. S. 2414) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Der Flächennutzungsplanänderung ist gem. § 5 Abs. 5 BauGB und der Bebauungsplanänderung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB beigefügt.